

Vergleich BLVG – PD Nebenleistungsverordnung

Für Lehrkräfte im neuen Dienstrecht („Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst“) ergeben sich durch die erhöhte Gesamtunterrichtszeit andere Stundenzahlen. Der prozentuelle Anteil der Bibliotheksstunden an der Gesamtstundenzahl ist aber derselbe wie bisher (AHS/BMHS).

Dienstrecht	Gesamtstunden	Modellgröße 1	Modellgröße 2	Modellgröße 3
LVG	20 WE (II)	6,630 h 33,150 %	8,287 h 41,435 %	9,945 h 49,725 %
PD	22 (24) h	7,293 h 33,150 %	9,116 h 41,436 %	10,940 h 49,727 %

Für jede Bibliotheksstunde verringern sich außerdem jene 72 Stunden, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung mit anderen Aufgaben erfüllt werden müssen, um jeweils 3,273 h.